



# BEKANNTMACHUNG

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Verwaltung des Marktes Wellheim und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an die für die öffentliche Bekanntmachung allgemein bestimmten Gemeindetafeln sowie auf der Internetseite des Marktes Wellheim nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

### I.

Der Marktgemeinderat Wellheim hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung vom 27.07.2023 beschlossen.

### II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 des Marktes Wellheim mit Schreiben vom 17.08.2023, AZ. 35/9410 Well\_2023, genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

### IV.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Wellheim, Marktplatz 2, Erdgeschoss, Zimmer 0.2 (Kämmerei) niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und ist samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Haushaltssatzung ist zudem auf der Internetseite des Marktes Wellheim unter [www.wellheim.de](http://www.wellheim.de) einsehbar.

Wellheim, 31.08.2023  
Ort, Datum



Marktgemeinde Wellheim

  
Robert Husterer  
1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlags an den Gemeindetafeln sowie auf der Internetseite des Marktes Wellheim:

Die Gemeinde unterhält folgende Gemeindetafeln:

- |             |                |               |
|-------------|----------------|---------------|
| 1. Wellheim | 2. Konstein    | 3. Biesenhard |
| 4. Hard     | 5. Gammersfeld | 6. Aicha      |

Internetseite des Marktes Wellheim: [www.wellheim.de](http://www.wellheim.de)

Angeheftet am: 31.08.2023

Abgenommen am: 29.12.2023

Die Anheftung wird bestätigt:

Die Abnahme wird bestätigt:

  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift